



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Zum Schuljahr 2015/16 sollen landesweit geltende Parameter, nach denen die den Schulämtern zugewiesenen Planstellen für sonderpädagogische Lehrkräfte auf die einzelnen Förderzentren und von diesen wiederum auf die Schulen verteilt werden, zur Anwendung kommen.

Frage:

Wie wird die Betreuung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik während des Referendariats gewährleistet und durch wen, wenn die Förderzentren die ihnen zugewiesenen Lehrkräfte auf die Schulen weiterverteilen müssen?

Antwort:

Die Ausführungen im Inklusionskonzept, auf die sich die Vorbemerkung der Fragestellerin bezieht, gelten für das Verfahren, nach dem die Planstellen bzw. Lehrerwochenstunden der Förderzentren zugeteilt werden. Die an den Förderzentren tätigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik werden dort auch in Zukunft Schülerinnen und Schüler unterrichten sowie am inklusiven Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen

mitwirken. Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst soll auch weiterhin diese beiden Aufgaben- und Einsatzbereiche der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen umfassen. Näheres wird die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II (APO Lehrkräfte II) regeln, die im nächsten Jahr neu gefasst werden soll.